

verfassungsmäßige Regierung handelt . . . sondern um ein Ermächtigungsgesetz für die CDU/CSU, jede Verschiebung des politischen Kräfteverhältnisses ... auf scheinbarem Wege gewaltsam zu verhindern.“

b) Der Zweck der Notstandsregelung wird noch offensichtlicher durch die eigentümliche Verkettung der Fälle eines durch, äußere Einwirkungen und eines sich aus inneren Faktoren ergebenden sogenannten Notstands. Eingeständenermaßen gibt es keine Bedrohung der Bundesrepublik von außen. Die Gefährdung kann nur durch die Aggressionspolitik des Bonner Staates selbst heraufbeschworen werden. Diese aber ist gleichzeitig auch die Quelle der inneren Konflikte in Westdeutschland; sie ist die Ursache der wachsenden Widerstandsbewegung und somit „ein Ausdruck des durch die Bonner Politik verursachten echten nationalen Notstandes“. Kröger stellte deshalb fest: „Der anschwellende Kampf des Volkes um die Überwindung dieses nationalen Notstandes durch eine Bändigung der Bonner Militaristen wird dann allerdings notwendig eines Tages für diese den „Notstand“ schaffen, den sie fürchten, den sie mit der jetzt von Schröder vorbereiteten Notstandsgesetzgebung meinen und vor dem diese sie retten soll. Das heißt, der sogenannte Notstandsfall ist nichts anderes als die Bonner Atomkriegspolitik selbst mit ihren gesetzmäßigen Folgen.“

Natürlich versucht man in Bonn, den Charakter dieser Gesetze zu verschleiern und ihre Notwendigkeit demagogisch zu rechtfertigen. Die These von der angeblichen „äußeren Bedrohung“ der Bundesrepublik dürfte kaum noch irgendwo Gehör finden. Das „Argument“ vom Ausbau der Souveränitätsrechte durch den Artikel 115 a, durch den Vorbehaltsrechte der Besatzungsmächte nach Artikel 5 des sogenannten Deutschlandvertrages erlöschen würden, kennzeichnete Kröger als „abgründige Heuchelei“, denn diese Eingriffsrechte bleiben ihnen nach dem sogenannten Truppenvertrag ausdrücklich gesichert. Schließlich wird behauptet, daß das Staatsnotrecht ein wesentlicher Bestandteil jeder demokratischen Ordnung sei und insofern eine Lücke im Grundgesetz bestehe, die nunmehr ausgefüllt werden müsse. Kröger verwies auf die Deutsche Demokratische Republik, in der die Demokratie, das Selbstbestimmungsrecht des Volkes für immer und absolut dadurch gesichert sind, daß Faschismus und Revanchismus mit ihren Wurzeln liquidiert wurden. Für Westdeutschland wird es eine Demokratie für die Volksmassen überhaupt erst dann geben, wenn der Bonner Militarismus gebändigt ist und auf dieser Grundlage parlamentarisch-demokratische Verhältnisse geschaffen sind, unter denen die unmittelbare Einflußnahme der Arbeiterklasse und aller Friedenskräfte auf die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens gewährleistet ist.

Kröger kennzeichnete die Haltung einiger rechter SPD-Führer zur Notstandsgesetzgebung als „objektive Förderung der faschistischen Restauration“. Auf der Basis des Antikommunismus stehend, kritisiert die rechte SPD-Führung lauthals bestimmte „Schönheitsfehler“ und geht alsdann zur „konstruktiven Mitarbeit“ über. Dies wird besonders in dem vom sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Niedersachsens, Kopf, formulierten Gesetzentwurf eines Notstandsgesetzes deutlich, das in einzelnen Bestimmungen den CDU-Entwurf an antidemokratischer Schärfe noch übertrifft.

Die Erinnerung an den schmachvollen Untergang der SPD, ihr alsbaldiges Verbot trotz ihrer Zustimmung zur außenpolitischen Konzeption Hitlers im faschistischen Reichstag 1933, muß die Sozialdemokratie „an ihre große Verantwortung heute gemahnen“.

Zum Schluß seines Referats hob Kröger noch einmal eindringlich hervor, daß die Kräfte des Friedens stark genug sind, einen Krieg zu verhindern und die faschistische Diktatur von Westdeutschland abzuwenden. Die deutschen Patrioten haben dabei eine be-

sondere Verantwortung und können dieser nur gerecht werden, wenn sie sich enger um die siegreiche Kraft der in Aktionseinheit handelnden Arbeiterklasse und ihrer Parteien, der KPD und SED, zusammenschließen, die die Führung im nationalen Kampf übernommen haben.

*

In der Diskussion sprach als erster Dr. R i e m a n n (Berlin) über den unlösbaren Zusammenhang zwischen der Notstandsgesetzgebung und dem bereits im Bundestag behandelten Parteiengesetz. Er wies nach, daß mit dem Parteiengesetz dem westdeutschen Militarismus ein weiteres Instrument zur Verhinderung einer parlamentarisch-demokratischen Ordnung in die Hand gegeben werden soll. Insbesondere solle das Verbot der KPD damit verewigt werden. Das Parteiengesetz richte sich aber auch gegen andere Parteien, insbesondere die SPD, denn sie könne als Ersatzorganisation der KPD ebenfalls verboten werden, wenn sie der Adenauer-Regierung unbequem werden sollte. Rieman entlarvte die Bestimmung des Parteiengesetzes über die öffentliche Rechenschaftslegung über Herkunft und Höhe der finanziellen Mittel der Parteien als Instrument zur Verhüllung der Hintermänner und Drahtzieher, der wahren Geldgeber der großbürgerlichen Parteien, insbesondere der CDU/CSU. Er charakterisierte das Parteiengesetz als ein Terrorgesetz, das sich gegen die friedliebenden Kräfte Westdeutschlands richtet.

Prof. Dr. Geräts (Direktor des Instituts für westdeutsche Staats- und Rechtsfragen an der Humboldt-Universität Berlin) untersuchte in seinem Beitrag die ideologischen Wurzeln der Notstandsgesetzgebung und die ideologische Vorbereitung ihrer Anwendung und deckte auf, daß diese im Arsenal des politischen Klerikalismus zu suchen sind. Durch gut gewählte Quellenbelege machte er die hinter der Notstandsgesetzgebung stehende barbarische Ideologie insbesondere des politischen Katholizismus plastisch. In ihr wird der Faschismus faktisch aus dem Naturrecht gerechtfertigt. Geräts zeigte auf, wie damit die Gläubigkeit christlicher Bevölkerungskreise für die Zwecke des deutschen Militarismus und Imperialismus mißbraucht werden soll, und wies auf die Notwendigkeit des breitesten Zusammenschlusses der Massen in Westdeutschland im Kampf um eine parlamentarisch-demokratische Ordnung hin.

Die ehemalige Abgeordnete des Bundestages Grete Thiele kennzeichnete den Weg Adenauers als einen Weg des kalten Staatsstreiches. Sie erinnerte an die von Max Reimann im Parlamentarischen Rat vorgetragene Stellungnahme der KPD zum Grundgesetz und führte aus, es sei so weit gekommen, daß die Kommunisten das Bonner Grundgesetz, das sie aus nationaler Verantwortung damals abgelehnt haben, heute gegen seine Urheber verteidigen müssen. Es gebe wachsende Zeichen der Unruhe und Besorgnis in der westdeutschen Bevölkerung. Die Kampfaktionen der letzten Wochen zeigten, daß breite Kreise zum Kampf bereit seien. Sowohl in der SPD-Mitgliedschaft als auch in den Gewerkschaften wachse die Einsicht über die verbrecherische Politik Adenauers und die Helfersdienste der rechten SPD-Führung. Es wachse ihr Wille zur gemeinsamen Aktion gegen den westdeutschen Militarismus. Die KPD sei zur Sprecherin aller friedliebenden Kreise der Bundesrepublik geworden. Sie begnüge sich aber nicht nur mit der Aufdeckung der gefährlichen Pläne Bonns, sondern zeige auch den konkreten Weg zur gemeinsamen Aktion. Im Beschlusentwurf der KPD vom November 1959 finde sich die positive Formulierung der Grundsätze einer parlamentarisch-demokratischen Ordnung in Westdeutschland, deren Verwirklichung sich als einziger Ausweg aus dem durch Bonn beschworenen Notstand anbietet.

Dr. Kühlig (Mitglied des Komitees zum Schutze der Menschenrechte) sprach über den Sinn und Zweck